



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

Abteilungen Z und B
- im Hause -

nachrichtlich:

Vereinigungen und Verbände

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-4655

FAX +49 (0)1888 681-

BEARBEITET VON AR Reinecke

E-MAIL DII2AG@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 22. September 2005

AZ D II 2 - 220 210 / 640

BETREFF **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)**
HIER Neue Regelungen für Tarifbeschäftigte beim Bund ab 1. Oktober 2005

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 werden der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten des Bundes in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Bund) in Kraft treten; diese ersetzen insbesondere den BAT/BAT-O und den MTArb/MTArb-O (vgl. § 2 TVÜ-Bund).

Der TVöD gliedert sich in einen Allgemeinen Teil (A) und die Besonderen Teile (B) für die fünf Sparten Verwaltung, Krankenhäuser, Entsorgung, Flughäfen und Sparkassen. Der jeweilige Besondere Teil (B) bildet in Zusammenhang mit dem Allgemeinen Teil (A) den Tarifvertrag für die jeweilige Sparte. Für den Bundesbereich gilt der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“, der sich aus dem Allgemeinen Teil (A) und dem Besonderen Teil Verwaltung (BT-V) zusammensetzt. Die weiteren vier Besonderen Teile sind für Beschäftigte bei kommunalen Arbeitgebern einschlägig.

Das neue Tarifrecht umfasst neben dem TVöD und dem TVÜ-Bund die folgenden neuen ergänzenden Tarifverträge, die gleichfalls mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft treten:

- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) mit einem Allgemeinen Teil und zwei Besonderen Teilen BBiG und Pflege,
- Tarifvertrag für die Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen des Bundes (KraftfahrerTV Bund),



SEITE 2 VON 2

- Tarifvertrag zur sozialen Absicherung (TVsA),
- Tarifvertrag über die Vereinbarung einer Meistbegünstigungsklausel,
- Tarifvertrag über die vorläufige Weitergeltung der Regelungen für die Praktikantinnen/Praktikanten.

Die neuen Tarifverträge und neue Arbeitsvertragsmuster für Vertragsabschlüsse ab dem 1. Oktober 2005 werden in gesonderten Rundschreiben in Kürze bekannt gegeben. Im Übrigen sind die Tarifvertragstexte auf der Homepage des Bundesministerium des Innern (www.bmi.bund.de) eingestellt und ausdrückbar.

Die redaktionellen und auch inhaltlichen Verhandlungen zum TVöD und zum TVÜ haben sich seit der Einigung in Potsdam am 9. Februar 2005 in hoher Intensität bis unmittelbar vor die Unterzeichnung der Verträge erstreckt, wobei viele materielle Regelungen erst in der letzten Verhandlungswoche vereinbart werden konnten bzw. zwischenzeitlich geeinte Verhandlungsstände in der Endphase der Verhandlungen noch Änderungen erfahren haben. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Ergebnisse der Tarifverhandlungen nicht vor Unterzeichnung der Tarifverträge am 13. September 2005 bekannt gegeben werden konnten. Die Erarbeitung von Durchführungshinweisen für sämtliche neuen tariflichen Regelungen wird sich wegen der Regelungsdichte voraussichtlich über mehrere Wochen erstrecken. Fragen grundsätzlicher Art übermitteln Sie bitte per E-Mail an die folgende Adresse: DII2AG@bmi.bund.de; Ihre Fragestellungen werden in die Durchführungs Rundschreiben einfließen.

Im Auftrag
Bredendiek